



ŠKODA

Umwelt-, Arbeitsumwelt- und Arbeitsschutzanforderungen an die auf Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Auftragnehmer

PSU – Umwelt- und Arbeitsschutz

01.08.2017



I.

Einhaltung von Vorschriften

Jeder auf einem Werksgelände ŠKODA AUTO a.s. tätige Auftragnehmer ist verpflichtet, bei seiner Tätigkeit alle allgemein verbindlichen gültigen Umwelt-, Arbeitsumwelt- und Arbeitsschutzvorschriften der Tschechischen Republik sowie auch alle betroffenen internen Vorschriften und Anweisungen der Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. (z.B. Organisationsnormen, interne technische Standards, Betriebsdokumentation) einzuhalten, mit denen er vor dem Beginn oder während seiner Tätigkeiten in ŠKODA AUTO a.s. nachweisbar vertraut gemacht wurde.

II.

Ermöglichung von Kontrollen

Der Auftragnehmer ermöglicht den zuständigen Bereichen der Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s., Kontrollen der Einhaltung der allgemein verbindlichen und ŠKODA-internen Umwelt-, Arbeitsumwelt- und Arbeitsschutzvorschriften durchzuführen.

III.

Haftung für Schäden

Jeder auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO a.s. tätige Auftragnehmer haftet für Schäden, die aufgrund seiner Tätigkeit auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. ihm, der Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. und Dritten durch die Verletzung der Umwelt-, Arbeitsumwelt- und Arbeitsschutzvorschriften entstehen. Der Auftragnehmer erstattet in voller Höhe sämtliche Kosten für deren Behebung und zwar inklusive der Gebühren und Geldstrafen.

IV.

Außerordentliche Ereignisse

Jedes außerordentliche Ereignis, bei dem es zur Gefährdung oder Beschädigung der Umwelt, Arbeitsumwelt oder des Lebens und der Gesundheit von Personen und weiter zur Brandgefahr oder Brandentstehung kommt, muss der Auftragnehmer sofort der Feuerwehr ŠKODA AUTO a.s. (Tel. +420 326 8 13000) melden. Gesundheitsschäden muss der Auftragnehmer dem Werkschutz ŠKODA AUTO a.s. - Bereich SO - melden (Tel. +420 326 8 12316 oder +420 326 8 12949). Weiter muss der Auftragnehmer nach den Anweisungen der Feuerwehr und der betroffenen Bereiche ŠKODA AUTO a.s. und im Einklang mit entsprechenden Vorschriften ŠKODA AUTO a.s. vorgehen.

V.

Abstimmung der Tätigkeit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor dem Beginn seiner Tätigkeit und jeder ihrer Änderung den Gegenstand seiner Tätigkeit auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO a.s. mit dem Bereich PSU (Umwelt- und Arbeitsschutz) der Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. abzustimmen. Kontaktpersonen für einzelne Themenbereiche:

Tel.: + 420 326 8 + Durchwahl

	Durchwahl	Mobil:
- Abfallwirtschaft		731 297 966
- Gewässerschutz		732 294 953
- Immissionsschutz		732 294 954
- Naturschutz, EIA (UVP), IPPC	35027	
- Ökologische Altlasten	13263	731 296 548
- Arbeits- und Gesundheitsschutz	12866	605 293 564
- Arbeitshygiene und Arbeitsumwelt	13819	732 294 956

Zu bzw. bei dieser Abstimmung legt der Auftragnehmer folgendes vor:



1. Abfallwirtschaft

- zusammenfassende Übersicht aller Abfälle, die bei der Tätigkeit des Auftragnehmers auf Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. entstehen, und Informationen über den Umgang mit ihnen, und zwar vor allem:
 - Code und Bezeichnung der Abfallart, Kategorie, Menge (bei längerer Wirkung in ŠKODA AUTO a.s. die Jahresmenge), Code der Abfallentsorgung, Angaben über Partnerorganisation und die Betriebsstätte, an die der Abfall abgegeben wird,
 - Beschreibung des Umgangs mit Abfällen - Ort und Art der Sortierung, Sammlung und Manipulation mit dem Abfall, Art und Bezeichnung der Abfallbehälter und Manipulationsmittel, Namen und Kontaktangaben der verantwortlichen Personen,
- Kopien der Verträge mit zugelassenen Organisationen, an welche die Abfälle zur Wiederverwendung oder Entsorgung abgegeben werden.

2. Gewässerschutz

- Beschreibung aller Anlagen und Tätigkeiten, bei denen Wasser verbraucht wird, oder die einen Einfluss auf das Oberflächen- oder das Grundwasser haben können. Es handelt sich vor allem um folgendes:
 - Art und Menge des in Anlagen oder bei Tätigkeiten verbrauchten Wassers,
 - Art, Menge und Belastung des erzeugten Abwassers, eingesetzte Klärtechnologien, Art der Überwachung der Abwassermengen und -qualität am Austritt aus dem Arbeitsplatz des Auftragnehmers,
 - Verzeichnis der Arten und Mengen von wassergefährdenden Stoffen, die in den betroffenen Anlagen enthalten sind, bei Tätigkeiten genutzt oder gelagert werden, inkl. der Beschreibung des Umgangs mit ihnen.
- Nachweise zum Umgang mit Wasser oder wassergefährdenden Stoffen:
 - Vertrag (Vereinbarung) über die Wasserversorgung und Abwasserableitung mit ŠKODA AUTO a.s. (Bereich PPB, siehe Artikel VI. des Mietvertrages und Anlage Nr. 2 – Energieversorgung),
 - Vertrag (Vereinbarung) über die Abwasser-Nachklärung mit der Gesellschaft ŠKO-ENERGO s.r.o., wenn das Abwasser in Anlagen dieser Gesellschaft geklärt wird,
 - gültige Genehmigung der Wasserschutzbehörde zum Umgang mit Wasser nach dem Wasser-gesetz Nr. 254/2001 in gültiger Fassung und dem Gesetz über Wasser- und Kanalisationswerke Nr. 274/2001 in gültiger Fassung, wenn sie durch diese Gesetze gefordert wird,
 - eine durch Wasserschutzbehörde genehmigte Betriebsordnung für ein Wasserwerk, wenn es sich um eine Anlage handelt, in der Abwasser geklärt oder erzeugt wird,
 - ein durch Wasserschutzbehörde genehmigter Notfallplan für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Umfang gemäß der Verordnung Nr. 450/2005 über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und den Notfallplan, die Art und den Umfang der Meldung von Notfällen, ihre Bekämpfung und die Behebung der Schadensfolgen, in der Fassung späterer Vorschriften.

3. Immissionsschutz

- Übersicht der durch den Auftragnehmer auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. betriebenen Luftemissionsquellen mit der Bezeichnung der Quelle, der Art der Emissionen und ihren Jahresmengen, der Überwachung der Emissionen und der Beschreibung der Technologie zu ihrer Reduzierung,
- Betriebsgenehmigung der Immissionsschutzbehörde für Luftemissionsquelle (für den Fall ihrer geplanten Installation),
- eine durch die Immissionsschutzbehörde genehmigte Betriebsordnung für die Luftemissionsquelle, wenn diese in den Rechtsvorschriften gefordert wird,
- Genehmigung des Umweltministeriums für Treibhausgasemissionen, wenn die Anlage des Auftragnehmers dem Gesetz Nr. 383/2012 über die Bedingungen des Emissionsrecht-handels in gültiger Fassung unterliegt,
- Verzeichnis der auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. betriebenen Kälte- und Klimaanlage mit geregelten Kältemitteln und fluorierten Treibhausgasen inkl. Angaben über den Typ und die Lage der Anlage, die Art und Menge des Kältemittels und den Kontakt zur



- zuständigen Wartungsfirma.
- Zum geplanten Einsatz von Anstrichstoffen mit flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) auf Innen- oder Außenflächen ist folgendes vorzulegen:
 - Beschreibung der Tätigkeit mit dem betroffenen Ort, der zu lackierenden Fläche, dem Verbrauch und der Art der Auftragung von Anstrichstoffen, dem Gehalt von organischen Lösemitteln in den Anstrichstoffen und den Maßnahmen zur Begrenzung der Festpartikel-Emissionen,
 - Ergebnis der Besprechung dieser Tätigkeit mit dem betroffenen Flächennutzer in ŠKODA AUTO a.s.

4. Naturschutz, EIA (UVP), IPPC

- Entwurf des Eingriffes in unbefestigte Flächen und Grünanlagen auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. Diesem Entwurf muss die Zustimmung des betroffenen Flächennutzers in ŠKODA AUTO a.s. und im Falle der Fällung von Holzgewächsen auch die Genehmigung des zuständigen Gemeindeamtes beigelegt werden,
- Meldung des Vorhabens auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO a.s., das dem Gesetz Nr. 100/2001 über die Umweltverträglichkeitsprüfung in gültiger Fassung unterliegt, und zwar noch vor ihrer Vorlage der zuständigen Behörde,
- Antrag auf die Erteilung der integrierten Genehmigung oder ihre Änderung für die Anlage des Auftragnehmers auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO a.s., die dem Gesetz Nr. 76/2002 über integrierte Prävention in gültiger Fassung unterliegt, und zwar noch vor seiner Stellung beim Bezirksamt.

5. Ökologische Altlasten

- Lokalisierung der Arbeitsplätze des Auftragnehmers inkl. der geplanten Eingriffe in Objekte und Flächen, um prüfen zu können, ob die Nutzung der Objekte und Flächen nicht mit der Verpflichtung verbunden ist, ökologische Altlasten oder andere Umweltschäden zu beseitigen (z.B. Restkontamination in Auffanggruben und Rohrleitungen).

6. Arbeitshygiene und Arbeitsumwelt

- Übersicht aller Maschinen, Anlagen und Tätigkeiten, die der Auftragnehmer bei seiner Tätigkeit in ŠKODA AUTO a.s. nutzen bzw. ausüben wird, und die die Qualität der Arbeitsumwelt (durch Lärm, Ultraschall, Vibrationen, ionisierender Strahlung, Wärmestrahlung, Schadstoffemissionen usw.) beeinflussen können, inkl. ihrer technischen Parameter und Maßnahmen zur Reduzierung ihrer negativen Auswirkungen,
- Übersicht aller chemischen Stoffe und Gemische, die der Auftragnehmer bei seiner Tätigkeit in ŠKODA AUTO a.s. einsetzen wird. Dazu muss er nachweisen:
 - für Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel die Erfüllung der betroffenen europäischen gesetzlichen Auflagen,
 - für gefährliche chemische Stoffe und Gemische die aktuellen Sicherheitsdatenblätter gemäß den gültigen gesetzlichen Auflagen. Jedes Sicherheitsdatenblatt muss eine Information über den Gehalt der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC - Volatile Organic Compounds) enthalten. Sollten die gesetzlichen Auflagen für den betroffenen Stoff/Zubereitung kein Sicherheitsdatenblatt erfordern, wird die Information über den VOC-Gehalt in einer anderen Dokumentation enthalten sein.
 - gültige Konzession für den Umgang mit gefährlichen chemischen Stoffen und Gemischen gemäß dem Gesetz Nr. 350/2011 über chemische Stoffe und Gemische in gültiger Fassung.

ŠKODA AUTO a.s. behält sich das Recht vor, alle chemische Stoffe und Gemische zu prüfen, die der Auftragnehmer bei seiner Tätigkeit auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. verwenden wird. In begründeten Fällen entscheidet ŠKODA AUTO a.s. (Bereich PSU - Umwelt- und Arbeitsschutz) über ihren Einsatz in konkreten Betrieben.

Sollte der Auftragnehmer auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. in Kvasiny oder Vrchlábí tätig sein, kann die Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. (Bereich PSU - Umwelt- und Arbeitsschutz) noch die Abstimmung der Tätigkeiten mit den zuständigen Spezialisten dieser Werke - z.B. den Wasserwirtschaftlern, Ökologen, Sicherheitstechnikern usw. - fordern.



ŠKODA

Weil sich die Einflüsse der Tätigkeiten des Auftragnehmers auf die Umwelt, die Arbeitsumwelt, die Arbeitssicherheit und die Arbeitshygiene mit den Einflüssen ŠKODA AUTO a.s. und anderer Lieferanten summieren, behält sich ŠKODA AUTO a.s. das Recht vor, vor dem Beginn oder der Änderung der Tätigkeit des Auftragnehmers über die Freigabe dieser Tätigkeit und über die Festlegung von einschränkenden Bedingungen zu entscheiden.

VI.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Arbeitsschutzanforderungen sind in der Unterlage "Verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen" enthalten. Diese Unterlage steht den Fremdfirmen auf den Intranetseiten vwgroupsupply.com zur Verfügung.

VII.

Verletzung des Vertrages

Eine Nichtabstimmung des Wirkungsgegenstandes des Auftragnehmers auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO a.s. oder eine Verletzung der allgemein verbindlichen oder ŠKODA-internen Umwelt-, Arbeitsumwelt- und Arbeitsschutzvorschriften ist eine grobe Verletzung des Vertrages, welche die Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Mladá Boleslav, 01.08.2017

Verfasst: PSU – Umwelt- und Arbeitsschutz

Genehmigt: Bc. Lenka Bočková, DiS.
Leiterin PSU